

Der Preiswucher im Fischhandel.

Die Preisverhältnisse im Fischhandel sind wie bei vielen anderen Lebensmitteln in die Bahn der Regellosigkeit geraten. Durch Verordnung des Ackerbauministers vom 15. Oktober wurde der „Verkehr mit Süßwasserfischen geregelt“, das heißt, die Fischereiberechtigten wurden zum zeitgerechten Abfischen ihrer Teiche, zur Anmeldung der gewonnenen Erträge verpflichtet, ein Lieferungs- und Abnahmepflicht eingeführt und zum Schutze der Verbraucher sind Höchstpreise festgesetzt worden: Für Karpfen und Hechte 5 Kronen, für Schleien 4 Kronen 80 Heller das Kilogramm. Nach § 3 der erwähnten Verordnung dürfen beim Verkaufe in Mengen bis zu 50 Kilo durch Händler diese Höchstpreise nicht überschritten werden. Diese ministerielle Verfügung betrifft nur inländische Fische, ausländische Ware bleibt davon unberührt. Infolge dieser Unterscheidung halten sich viele Händler nicht nur nicht in den vorgeschriebenen Grenzen, sondern fordern für ihre Ware geradezu wucherisch hohe Preise. Die Käufer müssen diesen, durch nichts gerechtfertigten Mehrerwerb bezahlen, zumal auf den Fischmärkten das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt und Seefische fast gar nicht zu haben sind. In Friedenszeiten waren Fische eine Art Luxusnahrungsmittel, sie kosteten damals selbst an Tagen stärkster Nachfrage, zu Ostern und Weihnachten, 2 bis 3 Kronen das Kilogramm. Der Kilogrammpreis schwankte zwischen 1 Krone 80 Heller und 2 Kr. Viel zu spät hat die Behörde die weit über das Doppelte gehenden Höchstpreise festgelegt, als infolge Einführung der fleischlosen Tage die sprunghafte Aufwärtsbewegung bei allen Fischgattungen bedrohliche Formen angenommen hatte. Der Gefahr, daß die Ware von den Märkten verschwinden könnte, weil Produzenten und Händler in Ausnutzung der „Konjunktur“ auf größere Gewinne nicht verzichten wollten, sollte, wie erwähnt, der Lieferungs- und Abnahmepflicht vorbeugen. Die Mißstände im Fischhandel lehren, daß weder der Bewirtschaftungszwang, noch der Höchstpreis befolgt werden. Und die Bevölkerung, in ihrem Glauben an die Allmacht des Staates längst enttäuscht, steht der Lenkung rat- und hilflos gegenüber. Jetzt, da angesichts des Fleischgenussverbotes Fische zu einem Hauptnahrungsmittel an fleischlosen Tagen geworden sind, kosten sie im Kleinhandel 10 Kronen und mehr. Der Zweck der Verordnung, diese Nahrung breiten Volksschichten zugänglich zu machen, scheitert an der zügellosen wucherischen Preisbildung. Dagegen müssen die Ueberwachungsbehörden endlich energisch Front machen. Kürzlich hat der Zweite Vizepräsident des Volksnährungsamtes Baron Fries öffentlich erklärt: „Die allerschärfsten Maßnahmen werden wir gegen jede Form der Preistreibeerei, gegen jede strafliche Manipulation ergreifen.“ Gerne vernahm die Bevölkerung diese Botschaft. Sie wünscht aber dringend, daß dem Entschlusse rasch die Tat folgt.